

Bundesamt für Landwirtschaft
Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern
E-Mail an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Bern, 1. November 2016

Vernehmlassung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel

Mit Schreiben vom 4. Juli 2016 haben Sie die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) eingeladen, zum Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) Stellung zu nehmen. Die BPUK beschränkt ihre Stellungnahme auf einzelne wichtige Aussagen. Sie stützt überdies im Grundsatz die Stellungnahme der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU). Die KVU hat darin auch Anliegen der Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz KBNL, des Cercle Sol und von Vision Landwirtschaft aufgenommen. Die Stellungnahmen von BPUK und KVU unterscheiden sich in einigen Punkten von der Haltung der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz. Auf eine Koordination musste aus Zeitgründen verzichtet werden; dies im Wissen darum, dass der Bund die verschiedenen Optiken im Endergebnis des Aktionsplans berücksichtigen wird.

Generelle Bemerkungen

Die BPUK erachtet einen Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) grundsätzlich als ein geeignetes Instrument zur Risikoreduktion, um die Umwelt vor negativen Auswirkungen des PSM-Einsatzes zu schützen. Durch die Aufnahme der Anliegen des Aktionsplans PSM in eine langfristige „Gesamtstrategie oder Vision Landwirtschaft“, können weitere, noch wirksamere Beiträge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln erzielt werden. Aufgrund der Risiken für Mensch und Umwelt durch die nach wie vor vorhandenen Belastungen der Oberflächengewässer, aber auch der Grundwasservorkommen, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Sie begrüsst ausserdem das im Aktionsplan Pflanzenschutzmittel anvisierte Ziel der Risikoreduktion. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, wie die finanziellen Anreize in der Landwirtschaft anzupassen sind, um Belastungen durch Pflanzenschutzmittel vorzubeugen.

Bemerkungen im Einzelnen

1. Bessere Messbarkeit der Ziele

Damit der Aktionsplan seine Wirkung entfalten kann, müssen die Ziele messbar gemacht und klarer definiert werden. Dies ist in der heutigen Fassung des Aktionsplans noch nicht hinreichend sichergestellt.

2. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Frage der Finanzierung ist noch nicht ausreichend dargelegt. So wird beispielsweise nicht aufgezeigt, wie die Kosten verursachergerecht gedeckt werden (Art. 74 Abs. 2 BV). Es werden zwar die Kosten auf

Seite Bund aufgezeigt, die für die Kantone anfallenden Mehraufwände (z.B. Beratung, Monitoring) werden jedoch nicht ausgewiesen.

Wir beantragen, dass der Aktionsplan durch ein Finanzierungsmodell ergänzt wird, bei dem der Verursacher stärker zur Verantwortung gezogen wird. Ferner sollen nicht nur die Aufwände des Bundes, sondern auch die Vollzugskosten der Kantone mitberücksichtigt werden.

3. Unabhängige und transparente Zulassung

Die Glaubwürdigkeit der Zulassungsstelle ist von Bedeutung und muss verbessert werden. Die Kantone haben keinen Zugang zu den Zulassungsdaten und so fehlen ihnen für den Vollzug wichtige Informationen (z.B. Angaben zu den Eigenschaften der Wirkstoffe und ihren Abbauprodukten, Einschränkungsbestimmungen, Güterabwägung). Eine hohe Transparenz ist zentral für die Schaffung von Vertrauen und einen effizienten Vollzug. Es ist zu prüfen, ob die Ursache für die derzeit unzureichende Transparenz auf institutionelle Gegebenheiten zurückzuführen ist (z.B. fehlender Einfluss des BAFU auf die Beurteilung des Schutzziels „Umwelt“). Über eine griffige Zulassung kann die Belastung der Umwelt gezielt und kostengünstig reduziert werden.

Wir beantragen daher, dass den kantonalen Umweltschutzfachstellen die für ihren Vollzug notwendigen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten den Bund zu prüfen, ob durch institutionelle oder organisatorische Massnahmen die Glaubwürdigkeit der Zulassung verbessert werden kann.

4. Keine irreversiblen Verunreinigungen von Grundwasservorkommen

Unabhängig von den derzeit bekannten Risiken der Wirkstoffe und ihren Abbauprodukten gilt das Vorsorge- und Minimierungsprinzip. Bereits heute sind viele Grundwasservorkommen im Mittelland mit hohen Konzentrationen von langlebigen Abbauprodukten von PSM belastet. Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel geht auf diese Problematik nur am Rande ein, obwohl die Kantone seit vielen Jahren auf den Handlungsbedarf hinweisen.

Wir beantragen, dass die Problematik der langlebigen Abbauprodukte von PSM über eine konkrete Zielsetzung und entsprechende Massnahmen Eingang in den Aktionsplan PSM findet.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahmen von BPUK und KVU danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs und
Umweltdirektoren-Konferenz BPUK**

Der Präsident



Paul Federer

Die Generalsekretärin



Christa Hostettler

Beilagen:

- Stellungnahme der KVV

Kopie an:

- Mitglieder der BPUK
- Mitglieder der KVV
- Mitglieder der KBNL
- Mitglieder des Cercle sol